



HESSISCHER LANDTAG

21. 08. 2012

Kleine Anfrage

**des Abg. Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
vom 18. Juli 2012**

betreffend Lehrende an beruflichen Schulen

und

Antwort

der Kultusministerin

Vorbemerkung des Fragestellers:

Laut Statistischem Landesamt waren im Schuljahr 2011/12 von den 9445 Lehrenden an beruflichen Schulen 1734 Personen ohne Lehramt. Der Anteil der Lehrenden ohne Lehramt an beruflichen Schulen insgesamt hat sich in den vergangenen Schuljahren kontinuierlich gesteigert. In den meisten Fällen werden die Lehrenden auf Grund ihrer fachlichen Kenntnisse eingestellt, die außer Frage steht. Kritisch ist jedoch die fehlende pädagogische Ausbildung zu betrachten.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie erklärt sich die Landesregierung diese hohe Anzahl an Lehrenden ohne Lehramt?

An beruflichen Schulen unterrichten u.a. Fachlehrer für arbeitstechnische Fächer. Sie absolvieren nach abgeschlossener einschlägiger Berufsausbildung und bestandener Meisterprüfung oder einer entsprechenden Fachschulausbildung einen zweijährigen pädagogischen Vorbereitungsdienst, vergleichbar einem Referendariat, und legen danach eine entsprechende pädagogische Prüfung ab. Sie erwerben damit eine Lehrbefähigung, jedoch kein Lehramt und werden somit statistisch als Lehrkräfte ohne Lehramt geführt.

Darüber hinaus gibt es an beruflichen Schulen Fachrichtungen und Berufe, die so spezialisiert sind, dass es dafür kein einschlägiges Lehramtsstudium und damit keine ausgebildeten Berufsschullehrer gibt. Dies gilt z.B. für Spezialgebiete der Technik, die an Fachschulen unterrichtet werden müssen und für die man stundenweise nebenberufliche Lehraufträge in geringem Stundenumfang an Ingenieure oder Naturwissenschaftler vergibt. Aber auch in anderen Bereichen, so den dual ausgebildeten Gesundheitsberufen, werden z.B. Ärzte im Lehrauftrag beschäftigt, ebenso Rechtsanwälte in der entsprechenden Gehilfenausbildung.

Frage 2. Welche Abschlüsse haben die Personen, die in der Statistik unter "ohne Lehramt/sonstigem Abschluss" geführt werden genau?

Die statistische Anzahl der Lehrenden ohne Lehramt ist eine Stichtagsabfrage. Zum Stichtag 1. Juli 2012 waren an beruflichen Schulen 1.459 Lehrende ohne Lehramt beschäftigt, davon drei Erzieherinnen und Erzieher und 25 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen.

Den übrigen Lehrkräften, die kein Lehramt besitzen, wird bei der Eingabe in SAP eine Unterrichtserlaubnis für den jeweiligen Schultyp (z.B.: UE Berufliche Schulen) zugewiesen. Diese Zuweisung erfolgt für Studierende, für Lehrkräfte mit Erster Staatsprüfung, für Lehrkräfte, die ein Universitätsdiplom besitzen, und für Lehrkräfte mit weiteren Abschlüssen. Einzelne personenbezogene Qualifikationen können, auch aus Datenschutzgründen, in SAP nicht gefiltert werden.

Frage 3. Wie beurteilt die Landesregierung die pädagogische Qualität der Lehrenden ohne Lehramt?

Die Beurteilung der fachlichen und pädagogischen Qualität der Lehrkräfte ohne Lehramt zur Erteilung einer Unterrichtserlaubnis erfolgt nach verschiedenen Fallgruppen durch die Staatlichen Schulämter bzw. das Amt für Lehrerbildung:

1. Das Amt für Lehrerbildung und die Staatlichen Schulämter können eine Unterrichtserlaubnis erteilen für Bewerberinnen und Bewerber, die die Eignung für einen Unterrichtseinsatz in einzelnen Fächern durch den Nachweis ihrer fachlichen Qualifikation, insbesondere durch die Teilnahme an besonderen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen oder durch Überprüfung ihrer unterrichtlichen Fähigkeiten in Hessen erbracht haben (§ 1 Absatz 5 und § 4 Absatz 3 Nr. 2 der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes - HLbGDV).
2. Die Staatlichen Schulämter können eine Unterrichtserlaubnis erteilen für Bewerberinnen und Bewerber, die gegen Stundenvergütung oder im Angestelltenverhältnis beschäftigt werden sollen und eine Erste Staatsprüfung für ein Lehramt oder beide Staatsprüfungen für ein Lehramt in anderen Bundesländern abgelegt haben, sofern diese Prüfungen den in Hessen vorgeschriebenen gleichwertig sind und die Beschäftigung in der Schulform erfolgt, für die die Prüfung abgelegt wurde (§ 4 Absatz 3 Nr. 1 HLbGDV).
3. Die Staatlichen Schulämter können eine Unterrichtserlaubnis erteilen für Bewerberinnen und Bewerber, die gegen Stundenvergütung oder im Angestelltenverhältnis beschäftigt werden sollen und die Voraussetzungen der Nr. 1 und 2 nicht erfüllen, wenn ein unabweisbares Unterrichtsbedürfnis vorliegt und nachhaltige Bemühungen zur Gewinnung einer ausgebildeten Lehrkraft ohne Ergebnis geblieben sind (§ 4 Absatz 3 Nr. 3 HLbGDV).

Frage 4. Welche Möglichkeiten der Nachqualifizierung wird den Lehrenden ohne Lehramt von den Studienseminaren geboten?

Möglichkeiten zur Nachqualifizierung bestehen in Hessen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des "besonderen berufsbegleitenden Verfahrens zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation" (Quereinstieg - QuiS). Diese Bediensteten erhalten bei der Einstellung Nachqualifizierungsaufgaben, welche sie an Hochschulen, Studienseminaren oder anderen Trägerinstitutionen der Lehrerbildung erfüllen müssen.

Frage 5. Welche Mittel stehen den Studienseminaren für diese Nachqualifizierung zur Verfügung?

Den Studienseminaren stehen für die Qualifizierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des "besonderen berufsbegleitenden Verfahrens zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation" (Quereinstieg - QuiS) pro Verfahrensteilnehmerin oder -teilnehmer 2,4 Arbeitszeitstunden wöchentlich zur Verfügung.

Frage 6. In welchem Umfang werden den Lehrenden Stundenermäßigungen zur Nachqualifizierung gewährt?

Stundenermäßigungen werden in Hessen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des "besonderen berufsbegleitenden Verfahrens zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation" (Quereinstieg - QuiS) gewährt. Den Schulen stehen pro Teilnehmerin oder Teilnehmer sechs Wochenstunden zur Verfügung, welche je nach Bedarf den Teilnehmenden selbst bzw. den Mentorinnen und Mentoren für Betreuungstätigkeit zugeteilt werden.

Wiesbaden, 8. August 2012

Nicola Beer